

ANTRAG auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm Meistergründungsprämie Brandenburg

Antragsnummer der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Referat Existenzgründung
Postfach 90 02 61
14438 Potsdam

Eingangsstempel der
Investitionsbank des Landes Brandenburg

Hinweis zum Verfahren: Gem. Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg für die Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Handwerk im Land Brandenburg (Meistergründungsprämie Brandenburg) muss vor Antragstellung für eine Basisförderung (erste Stufe) eine Beratung von der für den beabsichtigten Unternehmenssitz zuständigen Handwerkskammer zum Existenzgründungs- bzw. Unternehmensübernahme/-nachfolgekonzept in Anspruch genommen werden. Zudem muss eine fachliche Stellungnahme der zuständigen Handwerkskammer eingeholt werden. Das vollständig ausgefüllte Antragsformular nebst Anlagen sowie eine (befürwortende) fachliche Stellungnahme der Handwerkskammer sind Voraussetzung für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Gewährung einer Zuwendung der ersten Stufe. Die Arbeits-/Ausbildungsplatzförderung (zweite Stufe) kann nach Erfüllung der Fördervoraussetzungen nur gewährt werden, wenn auch die erste Stufe beantragt und gewährt wurde.

Antrag zur alleinigen Selbstständigkeit

Antrag zur gemeinsamen Selbstständigkeit¹

1 Angaben zum Antragsteller

1.1 Name/Unternehmensbezeichnung

Name/Unternehmensbezeichnung²

Vorname

Akademischer Titel

Geburtsdatum/Gründungsdatum³

Rechtsform⁴

1.2 Wohnsitz/Hauptsitz

Land

Bundesland

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer mit Vorwahl

Faxnummer mit Vorwahl

E-Mail-Adresse

¹ Wenn sich mehrere Antragsteller gemeinsam selbstständig machen, reichen Sie bitte jeweils einen Antrag ein und benennen Sie die anderen Personen unter Nummer 1.13 Partner der gemeinsamen Selbstständigkeit. Bitte beachten Sie, dass jeder Antragsteller die Fördervoraussetzungen gemäß Richtlinie erfüllen muss.

² Die Unternehmensbezeichnung ist anzugeben, wenn Sie Antragsteller gem. Nummer 3.2 der Richtlinie sind oder die zweite Stufe nach der ersten Stufe mit dem gleichen Formular beantragen.

³ Als Gründungsdatum gilt das Datum der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit im Haupterwerb gem. Gewerbeanmeldung bzw. der Registrierung der Unternehmensübernahme/-nachfolge oder Unternehmensbeteiligung; oder entsprechend der Rechtsform das Datum der Eintragung in das Handelsregister. Das Gründungsdatum ist anzugeben, wenn Sie Antragsteller gem. Nummer 3.2 der Richtlinie sind oder die zweite Stufe nach der ersten Stufe mit dem gleichen Formular beantragen.

⁴ Die Angabe ist erforderlich, wenn Sie Antragsteller gem. Nummer 3.2 der Richtlinie sind oder die zweite Stufe nach der ersten Stufe mit dem gleichen Formular beantragen.

1.3 Gesetzliche(r) Vertreter(in)⁵

Name _____ Vorname _____ Akademischer Titel _____
Funktion _____
Telefonnummer mit Vorwahl _____ Faxnummer mit Vorwahl _____ E-Mail-Adresse _____

Gesetzliche(r) Vertreter(in)

Name _____ Vorname _____ Akademischer Titel _____
Funktion _____
Telefonnummer mit Vorwahl _____ Faxnummer mit Vorwahl _____ E-Mail-Adresse _____

Gesetzliche(r) Vertreter(in)

Name _____ Vorname _____ Akademischer Titel _____
Funktion _____
Telefonnummer mit Vorwahl _____ Faxnummer mit Vorwahl _____ E-Mail-Adresse _____

1.4 Bevollmächtigte(r)

kein(e) Bevollmächtigte(r)

Bevollmächtigte(r)

Name _____ Vorname _____ Akademischer Titel _____
Funktion/Dienststellung _____
Telefonnummer mit Vorwahl _____ Faxnummer mit Vorwahl _____ E-Mail-Adresse _____

Bevollmächtigte(r)

Name _____ Vorname _____ Akademischer Titel _____
Funktion/Dienststellung _____
Telefonnummer mit Vorwahl _____ Faxnummer mit Vorwahl _____ E-Mail-Adresse _____

Für die Bevollmächtigten ist die Vollmacht im Original beizufügen. Den Vordruck finden Sie auf www.ilb.de.

⁵ Die Angabe ist erforderlich, wenn Sie Antragsteller gem. Nummer 3.2 der Richtlinie sind oder die zweite Stufe nach der ersten Stufe mit dem gleichen Formular beantragen.

1.5 Ansprechpartner(in)

Name _____ Vorname _____ Akademischer Titel _____

Funktion _____

Telefonnummer mit Vorwahl _____ Faxnummer mit Vorwahl _____ E-Mail-Adresse _____

1.6 "De-minimis"-Beihilfen

Der Antragsteller und ggf. mit ihm verbundene Unternehmen ("einziges Unternehmen") hat weitere "De-minimis"-Beihilfen beantragt bzw. im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren "De-minimis"-Beihilfen erhalten.

- ja (Das Formular „Erklärung über bereits erhaltene bzw. beantragte "De-minimis"-Beihilfen" ist als Anlage beizufügen.)
- nein

Das Merkblatt "De-minimis-Regel" ist auf www.ilb.de verfügbar.

1.7 Belegaufbewahrung⁶

Der Antragsteller verwendet ein digitales Belegaufbewahrungs- und -archivierungssystem.

- ja (Bezeichnung des Systems: _____)
- Das System entspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung bzw. ist ein System, das einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entspricht.
- ja
- nein
- nein

1.8 Staatsangehörigkeit⁷

Staatsangehörigkeit

1.9 Natürliches Geschlecht⁸

- weiblich männlich

1.10 Meisterprüfung⁹

Datum des erfolgreichen Abschlusses der Meisterprüfung bzw. der Gleichwertigkeitsfeststellung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation

1.11 Meisterbrief

Ausstellende Berufskammer bzw. Stelle der Gleichwertigkeitsfeststellung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation

⁶ Bitte ausfüllen, wenn Sie bereits selbstständig bzw. Antragsteller gem. Nr. 3.2 der Richtlinie sind oder die zweite Stufe nach der ersten Stufe mit dem gleichen Formular beantragen.

⁷ Für den Antrag der ersten Stufe muss jener Antragsteller, welcher nicht Staatsangehöriger der EU, des EWR oder der Schweiz ist, einen Aufenthaltstitel nachweisen, der die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit erlaubt.

⁸ Bitte machen Sie diese Angabe, wenn der Antrag von einer natürlichen Person oder einem Einzelunternehmen gestellt wird. Die Angabe dient lediglich statistischen Zwecken.

⁹ Gem. Nummer 4.1.3 der Richtlinie müssen Sie sich innerhalb von drei Jahren nach bestandener deutscher Meisterprüfung oder nach Feststellung der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation erstmalig selbstständig machen und Sie dürfen nach der Existenzgründung bzw. Unternehmensübernahme im Handwerk keine Einkünfte aus unselbständiger Arbeit erzielen. Die Dreijahresfrist kann auf Antrag um den Zeitraum eines vorübergehenden besonderen Ereignisses (vorübergehende Berufsunfähigkeit, Mutterschutz, Elternzeit, Pflegezeit) bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises verlängert werden.

1.12 Branche/Gewerbe¹⁰

Art des Gewerbes

Schlüsselnummer

1.13 Partner der gemeinsamen Selbstständigkeit¹¹

Sollten sich mehrere Antragsteller gemeinsam selbstständig machen, benennen Sie den/die Partner bitte in der folgenden Tabelle:

Nachname, Vorname	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort

1.14 Besserstellungsverbot¹²

Der Anteil öffentlicher Zuwendungen an den Gesamtausgaben des Antragstellers beträgt mehr als 50 Prozent.

- ja (Das Formular „Personaleinsatz - Stellenbeschreibung“ ist als Anlage beizufügen.)
- nein

2 Angaben zur Maßnahme

2.1 Art der Maßnahme

- Beantragung der Basisförderung (erste Stufe)**
- Gründung einer selbstständigen Existenz im Haupterwerb im Handwerk
- Übernahme eines Unternehmens im Handwerk
- Beteiligung¹³ an einem Unternehmen im Handwerk

Im Falle einer Beteiligung bitten wir um folgende Angabe:

Höhe der Beteiligung in Prozent: _____

und/oder

- Beantragung der Arbeits-/Ausbildungsplatzförderung (zweite Stufe)^{14, 15}**

¹⁰ Geben Sie bitte das Gewerbe entsprechend der Anlage A, Anlage B Abschnitt 1 oder Anlage B Abschnitt 2 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung - HwO) an.

¹¹ Im Falle der gemeinsamen Selbstständigkeit oder der Unternehmensübernahme/-nachfolge oder Unternehmensbeteiligung kann eine Förderung entsprechend der Anzahl der Partner (Gründer oder Übernehmer bzw. die Beteiligung eingehenden Personen) - maximal jedoch drei - in Frage kommen.

¹² Das in Nummer 1.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) geregelte Besserstellungsverbot ist zu beachten, wenn Sie (auch) Fördermittel für Personalausgaben beantragen.

¹³ Die Selbstständigkeit durch eine Beteiligung ist an die Bedingungen geknüpft, dass es ein Unternehmen im Handwerk sein muss, in welchem der Antragsteller die Meisterqualifikation oder gleichwertige ausländische Berufsqualifikation erlangt hat. Außerdem muss die Kapitalbeteiligung (nachweislich) bei mindestens 30 Prozent liegen.

¹⁴ Nach Ablauf von drei Jahren nach der Existenzgründung, Unternehmensübernahme oder Beteiligung an einem Unternehmen im Handwerk muss innerhalb der nachfolgenden sechs Monate mindestens ein geschaffener sozialversicherungspflichtiger Vollzeit-Arbeitsplatz oder zwei geschaffene Teilzeitarbeitsplätze - jeweils mit mindestens 50 Prozent der Vollzeit - nachweislich für zusammengerechnet mindestens 12 Monate besetzt gewesen sein. Geringfügig Beschäftigte werden nicht berücksichtigt. Im Falle der Unternehmensübernahme oder Beteiligung an einem Unternehmen im Handwerk muss nachweislich die Bedingung der Zusätzlichkeit erfüllt sein.

¹⁵ Nach Ablauf von drei Jahren nach der Existenzgründung, der Unternehmensübernahme oder Beteiligung an einem Unternehmen im Handwerk muss innerhalb der nachfolgenden sechs Monate mindestens ein geschaffener Ausbildungsplatz nachweislich für zusammengerechnet mindestens 12 Monate besetzt gewesen sein. Im Falle der Unternehmensübernahme oder Beteiligung an einem Unternehmen im Handwerk muss nachweislich die Bedingung der Zusätzlichkeit erfüllt sein.

2.2 Kurzbezeichnung der Maßnahme

Maßnahmebezeichnung

Art der gewerblichen Tätigkeit¹⁶

2.3 Maßnahmeort¹⁷

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Land

Bundesland

Gemeindekennziffer¹⁸

2.4 Zeitliche Durchführung der Maßnahme (Durchführungszeitraum)¹⁹

Tag	Monat	Jahr

Beginn Durchführungszeitraum²⁰

Tag	Monat	Jahr

Ende Durchführungszeitraum²¹

Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn²²

Es wird die Genehmigung zum vorzeitigen Beginn der Maßnahme beantragt.²³

ja (Der Antrag ist nachfolgend zu begründen.)

nein

Begründung:

¹⁶ Geben Sie bitte das Gewerbe entsprechend der Anlage A, Anlage B Abschnitt 1 oder Anlage B Abschnitt 2 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung - HwO) an.

¹⁷ Der Maßnahmeort (beabsichtigte Unternehmenssitz) muss im Land Brandenburg sein.

¹⁸ Die Gemeindekennziffer bzw. den Gemeindegemeinschaftsschlüssel finden Sie unter www.service.brandenburg.de Rubrik Kommunen.

¹⁹ Die Maßnahme darf nicht vor Antragstellung und grundsätzlich nicht vor Bewilligung mittels eines rechtskräftigen Zuwendungsbescheides begonnen worden sein. Vertragsabschlüsse für in Anspruch genommene Beratungsleistungen, für die Erstellung eines Businessplanes, für die Gewerbebeantragung oder für den Rechteerwerb im Falle der Übernahme/Beteiligung gelten nicht als Beginn der Maßnahme.

²⁰ Bitte geben Sie als Beginn des Durchführungszeitraumes jenen der ersten Stufe an. Dies kann z. B. das Datum des Beginns der geplanten Existenzgründung, das Datum der geplanten Unternehmensübernahme oder das Datum der geplanten Beteiligung sein. Sollten Sie mit dem gleichen Formular die zweite Stufe zu einem späteren Zeitpunkt beantragen, tragen Sie als Datum des Beginns des Durchführungszeitraumes z. B. das Datum des geplanten Abschlusses des Arbeits- oder Ausbildungsvertrages ein.

²¹ Das Ende des Durchführungszeitraumes für die erste Stufe darf maximal 12 Monate nach dem Beginn des Durchführungszeitraumes für die erste Stufe liegen.

²² Der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn für die erste Stufe und ggf. zweite Stufe ist sinnvoll, sofern unmittelbar nach der Antragstellung begonnen werden soll und die Bewilligung der Maßnahme mittels rechtskräftigem Zuwendungsbescheid auf eigenes Risiko nicht abgewartet werden möchte.

²³ Bei einer Übernahme oder Beteiligung gilt der vorzeitige Maßnahmebeginn ausnahmsweise als genehmigt, wenn der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn bei der Bewilligungsbehörde eingegangen ist. Im Falle der separaten Beantragung der zweiten Stufe ist der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn zwingend erforderlich, weil eine Förderung gem. Nummer 4.4 der Richtlinie nach Ablauf von drei Jahren nach der Existenzgründung, der Unternehmensübernahme oder Beteiligung an einem Unternehmen im Handwerk in Betracht kommen kann, wenn innerhalb der nachfolgenden sechs Monate der Nachweis über die Arbeitsplatzschaffung und -besetzung oder Ausbildungsplatzschaffung und -besetzung für mindestens 12 Monate erbracht wird.

2.5 Inanspruchnahme weiterer öffentlicher Mittel für die Durchführung der Maßnahme

Zur Finanzierung der Maßnahme wurden oder werden weitere öffentliche Mittel bei der ILB oder anderen Stellen beantragt bzw. wurden von der ILB oder anderen Stellen gewährt.

- ja (Die öffentlichen Mittel sind als Finanzierungsmittel unter dem Punkt "Finanzierung" anzugeben.)
 nein

2.6 Ausgaben

Der Antragsteller ist bei der Durchführung der Maßnahme zum Vorsteuerabzug berechtigt.²⁴

- ja (Die Ausgaben sind nachfolgend ohne Umsatzsteuer anzugeben.)
 nein

Ausgaben ²⁵	in EUR
Erste Stufe	
betriebliche Investitionen und Betriebsausgaben	
Zweite Stufe	
Personalausgaben i. V. m. der Arbeits/Ausbildungsplatz-schaffung- und -besetzung und ggf. kausale sonstige Ausgaben	
Gesamtausgaben	

2.7 Finanzierung

Hinweis: Die Summe der Finanzierungsmittel muss der Summe der Ausgaben entsprechen.

Finanzierungsmittel	in EUR
Hausbankdarlehen	
sonstige Fremdmittel: _____ _____	
Zuschuss	
Eigenmittel	
Gesamtfinanzierung	

2.8 Beantragte Zuwendung

Zuwendung	Höhe (EUR)
Zuschuss ²⁶	

²⁴ Bei zum Zeitpunkt der Antragstellung noch ungeklärter Sachlage hinsichtlich der Vorsteuerabzugsberechtigung des Zuwendungsempfängers rechnen Sie die Vorsteuer aus den (zuwendungsfähigen) Ausgaben bitte heraus bzw. geben Sie die Ausgaben bitte ohne Umsatzsteuer an.

²⁵ Ausgaben im Vorfeld der Gründung wie z. B. für Beratungsleistungen, für die Erstellung eines Businessplanes, für die Gewerbeanmeldung u. Ä. sowie Rechteerwerb im Falle der Übernahme/Beteiligung sind nicht zuwendungsfähig. Abschreibungen sind ebenfalls nicht zuwendungsfähig. Bei der zweiten Stufe sind Ausgaben für geringfügig Beschäftigte nicht zuwendungsfähig.

²⁶ Der Betrag für einen zweckgebundenen, einmaligen Zuschuss liegt bei der ersten Stufe bei bis zu 8.700 EUR und bei der zweiten Stufe bei bis zu 3.300 EUR.

3 Erklärungen des Antragstellers

(Die Erklärungen müssen durch Anklicken bestätigt werden.)

Der Antragsteller erklärt, dass

- 3.1 nicht vor Antragseingang bei der ILB mit der Maßnahme begonnen wurde,
(Hinweis: Als Maßnahmebeginn ist grundsätzlich jeder Abschluss eines Vertrages zu werten. Vertragsabschlüsse im Vorfeld der Gründung wie z. B. für in Anspruch genommene Beratungsleistungen, für die Erstellung eines Businessplanes, für die Gewerbeanmeldung oder für den Rechteerwerb im Falle der Übernahme/Beteiligung gelten nicht als Beginn der Maßnahme.)
- 3.2 die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,
- 3.3 ihm bekannt ist, dass
- die Gewährung einer öffentlichen Zuwendung gemäß LHO Brandenburg unter der Maßgabe der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung erfolgt,
 - auf die Gewährung der Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht,
 - eine beantragte oder bewilligte Zuwendung nicht abgetreten werden kann,
 - eine Auszahlung nicht vor der Vorlage der Nachweise gemäß Nummern 4.6 und 6.2 bzw. 4.4 der Richtlinie erfolgt,
 - der Zuschuss gemäß Nummer 8.1 der Richtlinie mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zurückzuzahlen ist, wenn der Zuschuss durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
 - der Zuschuss gemäß Nummer 8.1 der Richtlinie mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zurückzuzahlen ist, wenn die Selbstständigkeit vor Ablauf von einem Jahr nach der Gewerbeanmeldung bzw. der Unternehmensübernahme im Handwerk aufgegeben oder im Land Brandenburg abgemeldet oder vom Land Brandenburg in ein anderes Bundesland verlegt wird.

Der Antragsteller erklärt außerdem, dass

- 3.4 gemäß Nummer 4.1.3 der Richtlinie nach der Existenzgründung bzw. Unternehmensübernahme/Beteiligung an einem Unternehmen im Handwerk keine Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit erzielt werden,
- 3.5 im Falle der Beantragung und Förderung der zweiten Stufe mindestens ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz für eine Arbeitskraft in branchenüblicher Vollzeit oder von zwei Teilzeitkräften - jeweils mit mindestens 50 Prozent der Vollzeit - oder mindestens ein Ausbildungsplatz unter Zahlung einer angemessenen Ausbildungsvergütung gemäß Nummer 4.4 der Richtlinie geschaffen und besetzt wird,
- 3.6 seine Zahlungen nicht eingestellt wurden, er nicht überschuldet ist und kein Insolvenzverfahren über sein Vermögen unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet wurde,
- 3.7 keine Zwangsvollstreckung, eidesstattliche Versicherung gemäß § 807 ZPO vorliegt und es nicht zu Scheck- und Wechselprotesten gekommen ist,
- 3.8 sich der Antragsteller verpflichtet, alle Änderungen bezüglich der in diesem Antrag gemachten Angaben der ILB unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt insbesondere für die Beantragung und Eröffnung von Insolvenzverfahren und bei der Feststellung, dass der Zuwendungszweck nicht mehr erreicht werden kann,
- 3.9 sich der Antragsteller verpflichtet, im Falle der Beantragung und Förderung der zweiten Stufe innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf von drei Jahren nach der Existenzgründung bzw. Unternehmensübernahme/Beteiligung die erforderlichen Nachweise gemäß Nummer 4.4 der Richtlinie zu erbringen oder die ILB unverzüglich zu informieren, wenn die Selbstständigkeit vor Ablauf von drei Jahren nach der Existenzgründung bzw. Unter-

nehmensübernahme/Beteiligung aufgegeben oder im Land Brandenburg abgemeldet oder vom Land Brandenburg in ein anderes Bundesland verlegt wird,

Der Antragsteller bestätigt die Abgabe der Erklärungen zu Ziffer 3.1 bis 3.9.

3.10 Der Antragsteller erklärt, dass unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

3.11 Der Antragsteller erklärt, dass ihm die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen, die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie seine Pflicht, der ILB mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt sind.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind:

- Angaben zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellers (Name, ausführende Stelle, Rechtsform, gesellschaftsrechtliche und vertragliche Beziehungen)
- Eigenerklärungen über die erstmalige Existenzgründung oder Unternehmensübernahme oder Beteiligung an einem Unternehmen im Handwerk sowie zur anderweitigen Finanzierung des Vorhabens durch Dritte
- Angaben zum Zeitpunkt des Maßnahmebeginns, zur Berechtigung zum Vorsteuerabzug
- die Maßnahmebezeichnung (insbesondere Gesamtziel der Maßnahme) und der Maßnahmeort
- Angaben, die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Ausgaben- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder von sonstigen dem Förderantrag beizufügenden Unterlagen sind
- Angaben in den Berichten und Verwendungsbestätigungen, welche die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen
- Tatsachen, die der ILB nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides nebst Anlagen mitzuteilen sind
- Angaben, von denen nach dem Verwaltungsrecht (insbesondere § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg i. V. m. §§ 48, 49, 49a Verwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften (insbesondere ANBest-P) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Das auf www.ilb.de verfügbare "Merkblatt zu subventionserheblichen Erklärungen" wurde zur Kenntnis genommen.

4 Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung wird die ILB ggf. personenbezogene Daten vollständig oder teilweise für den Zeitraum der Förderung sowie einen anschließenden Aufbewahrungszeitraum erheben und verarbeiten müssen.

Die Anforderung, Erhebung und Verarbeitung erfolgt im Rechtsrahmen des Landeshaushaltsrechts bzw. der diesem Förderprogramm zu Grunde liegenden Richtlinie. Sie erfolgt im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags. Sofern erforderlich und im Rahmen der Förderung zulässig, wird die ILB öffentliche oder private Quellen (Register, Wirtschaftsauskunfteien) zur Informationsbeschaffung nutzen.

Sofern bei der Bearbeitung des Antrags bzw. dem anschließenden Bestandsmanagement zur Feststellung oder Prüfung der Eigentums- und Kontrollstruktur, der Bonität, der Mittelverwendung oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen die Erhebung, Verarbeitung oder Prüfung von Daten Dritter erforderlich wird, sind diese vom Antragsteller/Fördernehmer anzufordern und zu beschaffen. Für die Rechtmäßigkeit der Übermittlung von Daten Dritter an die ILB ist der Antragsteller/Fördernehmer verantwortlich.

Erhobene Daten werden ggf. an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die Deutsche Bundesbank und an Landes-, Bundes- und Europabeörden zum Zwecke der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse sowie zu den im Rahmen des Fördergeschäftes erforderlichen Auswertungs- und Planungszwecken sowie an externe Partner, die in die Umsetzung des jeweiligen Förderprogramms einbezogen sind, weitergeleitet. Diese Partner sind ebenfalls den datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

Die ILB verarbeitet personenbezogene Daten streng vertraulich, nach den Bestimmungen des Brandenburgischen Landesdatenschutzgesetzes und unter Aufsicht eines Datenschutzbeauftragten. Die jeweils aktuellen und notwendigen Maßnahmen zur Datensicherheit werden eingehalten.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Antragstellers/Stempel bzw. Siegel

Name(n) in Druckbuchstaben

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

aus dem Programm Meistergründungsprämie Brandenburg

Anlagen

(Beigefügte Unterlagen sind durch Anklicken ☒ zu kennzeichnen.)

Unterlagen zum Antragsteller

- Kopie des Personalausweises des Antragstellers
- sofern zutreffend Kopie des Personalausweises der/des gesetzlichen Vertreter/-s des antragstellenden Unternehmens
- Nachweis über die bestandene Meisterprüfung oder über die Gleichwertigkeitsfeststellung
- Nachweis des vorübergehenden Ereignisses gem. Nummer 4.1.3 der Richtlinie
- Kopie des gültigen Aufenthaltstitels, welcher die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit erlaubt
- Schufa-Auskunft
- Formular Vollmacht (mehrere Bevollmächtigte) oder Formular Einzelvollmacht
- Eigenerklärung über die erstmalige Existenzgründung oder Unternehmensübernahme oder Beteiligung an einem Unternehmen im Handwerk
- sofern zutreffend Bescheinigung über die Befreiung zum Vorsteuerabzug
- Erklärung über bereits erhaltene bzw. beantragte "De-minimis"-Beihilfen (ILB-Formular)

Unterlagen zur Maßnahme

- fachliche Stellungnahme der zuständigen Handwerkskammer
- Handwerkskarte²⁷
- Gewerbeanmeldung²⁷
- aktueller Handelsregistrauszug, ggf. die Eintragung in das Handelsregister (erforderlich bei Unternehmensübernahme oder Beteiligung an einem Handwerksunternehmen)²⁷
- Gesellschaftsvertrag in Kopie (erforderlich bei Beteiligung an einem Handwerksunternehmen)²⁷
- Kaufvertrag in Kopie (erforderlich bei Unternehmensübernahme im Handwerk)²⁷
- Arbeits- oder Ausbildungsvertrag/-verträge (in Kopie)²⁸
- Nachweis über die abgeführten Sozialversicherungsbeiträge²⁸
- sofern zutreffend Formular „Personaleinsatz - Stellenbeschreibung“²⁸
- sofern zutreffend Erklärung über Art, Umfang und Höhe der sonstigen, mit der Einrichtung des zusätzlichen Arbeits- oder Ausbildungsplatzes zusammenhängenden Ausgaben²⁸

Die ILB behält sich die Anforderung weiterer Unterlagen und Informationen vor.

²⁷ Unterlage kann nachgereicht werden. Im Falle der Bewilligung der ersten Stufe mittels eines rechtskräftigen Zuwendungsbescheides muss die Unterlage spätestens zur Auszahlung vorliegen.

²⁸ Unterlage kann nachgereicht werden. Im Falle der Bewilligung der zweiten Stufe mittels eines rechtskräftigen Zuwendungsbescheides muss die Unterlage spätestens zur Auszahlung vorliegen.